

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Abonnenten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verklündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsspaltige, Petitzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 15. Septbr.

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Zur siebenten Kriegsanleihe! — Jahresbericht über die gewerblichen Schulen — Eine große Aufgabe für das deutsche selbständige Schneiderhandwerk — Die Zusammenlegung der Handwerksbetriebe — Neue Kriegsverordnungen — Kurze Mitteilungen — Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau — Handwerkskammer

Zur siebenten Kriegsanleihe!

An die Vorstände der Lokalgewerbevereine!

Die siegreiche Beendigung des unserem Volke aufgezwungenen Krieges erfordert die Bereitstellung weiterer Mittel. Dazu wird in der Zeit vom 19. September bis 18. Oktober die siebente Kriegsanleihe zur Zeichnung aufgelegt.

Die letzten Kundgebungen unserer Feinde haben uns klar gezeigt, daß wir nur zu einem, unsere Zukunft sichernden Frieden gelangen können, wenn das deutsche Volk bis zum Kriegsende sich innerlich gefestigt, vom Siegeswillen durchdrungen, nach außen und innen einig und kraftvoll zeigt. Unsere militärische Stärke vor dem Feinde haben unsere Helden an den Fronten in den letzten Monaten wieder tatkräftig bewiesen. Unsere wirtschaftliche Kraft muß der Erfolg der siebenten Kriegsanleihe dartun. Je größer dieser Erfolg, desto näher kommen wir dem Frieden.

Sieher mithelfen, ist die Pflicht eines jeden Deutschen.

Auch an unsere Lokalgewerbevereine ergoht vom neuem der Ruf: Zeichnet die Kriegsanleihe und werbet eifrig in allen Kreisen für einen starken Erfolg der Anleihe. Wir empfehlen die Abhaltung von Versammlungen zu dem Zwecke, Aufklärung in das Volk zu tragen über unsere Lage und die Notwendigkeit der Zeichnung. Diese Versammlungen müssen den Charakter von vaterländischen Veranstaltungen oder Volksabenden tragen, wie sie in den letzten Jahren in vielen Orten mit großem Erfolg stattgefunden haben. Um den Erfolg zu sichern, empfehlen wir, die Versammlung in Gemeinschaft mit anderen gleichgesinnten Vereinen und unter Mitwirkung der Herren Bürgermeister abzuhalten und die ganze Bürgerschaft, namentlich auch die Frauen, dazu einzuladen. Zündende Vorträge über unsere militärische, politische und wirtschaftliche Lage, vielleicht unterstützt durch Lichtbilder und umrahmt

von musikalischen oder gesanglichen Darbietungen mit dem kraftvollen Hinweis auf die Notwendigkeit der Kriegsanleihezeichnung zur Erringung eines baldigen Friedens, dürften die Tagesordnung dieser Versammlungen bilden. Als Redner werden sich die Herren Bürgermeister, Geistlichen, Lehrer und sonstige Führer des Volkes in den Dienst der vaterländischen Sache stellen. Für technische Behandlungen kommen in Betracht, die Beamten der Nassauischen Landesbank, der Vorschuß- und Sparkassenvereine und der Kreissparkassen. Auch der als Redner beliebte Herr Reallehrer Kahle aus Darmstadt hat sich bereit erklärt, bei den vaterländischen Veranstaltungen mitzuwirken und einen Vortrag zu halten über: „Im 4. Kriegsjahr und vor der 7. Kriegsanleihe“.

Diese Versammlungen können von uns durch Bewilligung des üblichen Zuschusses unterstützt werden, im Falle zur Gewinnung von Rednern Aufwendungen notwendig sind. Auf die von der Nass. Landesbank in Verbindung mit der Nass. Lebensversicherungsanstalt eingeführte Kriegsanleiheversicherung ist empfehlend aufmerksam zu machen. Näheres darüber ist aus den Aufklärungsschriften, die den Vereinsvorsitzenden zur Verteilung in den Versammlungen zugehen, zu entnehmen.

Die Zeit drängt! Die Versammlungen müssen zeitig vor Schluß der Zeichnungsfrist abgehalten werden, und da Redner nur in beschränkter Zahl zur Verfügung stehen, so können die Versammlungen nicht überall an Sonntagen stattfinden. Besonderer Wert ist auch auf die rechtzeitige und geschickte Ankündigung der Versammlungen zu legen, weil davon der Besuch wesentlich beeinflusst wird.

Die näheren Bedingungen über die neue Kriegsanleihe werden demnächst in den Zeitungen bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 12. September 1917.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

geben. Der Schulleiter hat diese Mahnkarten mit seiner Unterschrift versehen dem Arbeitgeber zu übermitteln. Wo bislang ein Schulleiter nicht bestellt ist, hat der Klassenlehrer die Mahnkarten mit seiner Unterschrift versehen unmittelbar an den Arbeitgeber zu senden. Im übrigen verweisen wir auf unsere Verfügungen vom 30. März 1916 I 802 und 6. Mai 1916 I 1379.

Ferner ist uns das unpünktliche Erscheinen der Schüler zum Unterricht allgemein aufzufallen. Leiter und Lehrer werden angewiesen, diesem Unfug mit den zu Gebote stehenden Mitteln zu steuern.

Wiesbaden, den 12. September 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre

fiel:

Musketier Alois Egert, Sohn des Fortbildungsschullehrers Hr. Egert, Schwanheim am Main.

Ehre seinem Andenken!

Das Eisene Kreuz

erhielten:

Adolf Pott, der auch mit der Babilischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet wurde, Sohn des Vorstandsmitgliedes Schlossermeister W. Pott in Oberlahnstein.

Obergemeister W. Sommer, Mitglied des Gewerbevereins Glz.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Leiter und Lehrer der unserer Verwaltung unterstellten gewerblichen Fortbildungsschulen.

Betr. Regelung des Schulbesuchs.

Wir mußten die Erfahrung machen, daß in den Schulen die Schulversäumnisse sich mehren, über die den Leitern oder Lehrern Anträge auf Befreiung nicht zugehen oder Mitteilungen über den Verbleib der Schüler seitens der Arbeitgeber nicht einlaufen, trotzdem die Schulen den Arbeitsverhältnissen der Kriegszeit durch Einschränkung der Unterrichtszeit und Gewährung von Urlaub vollauf Rechnung tragen. Die Forderung der Schulpflicht liegt vielfach auch daran, daß die vorgeschriebenen Mahnungen nach jedem ohne Beurlaubung eingetretenen Schulversäumnis nicht regelmäßig zur Durchführung gelangen.

Um Ordnung und Disziplin in den Schulen zu wahren und die Kontrolle über den Schulbesuch wirksam zur Durchführung zu bringen, ordnen wir hiermit allgemein folgendes an:

Jeder Lehrer hat nach Schluß der Unterrichtsstunde für jeden Schüler, der ohne Beurlaubung an diesem Tage gefehlt hat, unter Vernehmung des von uns vorgeschriebenen Vorstands eine Mahnkarte an den Arbeitgeber auszufertigen und diese Mahnkarten sofort dem Schulleiter zur weiteren Veranlassung zu über-

Jahresbericht über die dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau zu Wiesbaden unterstellten gewerblichen Schulen.

Schuljahr 1916/17.

Im Auftrage des Zentralvorstandes
erstattet vom Gewerbeschulinspektor Franz Kern
(Schluß.)

B) Allgemeine Gewerbeschule zu Wiesbaden.

Diese Schule gibt in diesem Jahre einen gedruckten Jahresbericht heraus, der zugleich den Zweck hat, die Aufgaben dieser Schule und ihre Ergebnisse in umfassender Weise, als dies bisher geschehen ist, darzustellen. Indem wir auf diesen Jahresbericht verweisen, können wir uns auf die Angaben beschränken, die für die Geschichte der Anstalt und ihre Entwicklung von Bedeutung sind.

I. Aufgabe und Zweck der Schule.

Die Schule erstrebt zunächst eine Ergänzung und Erweiterung des Unterrichts der gewerblichen Pflichtfortbildungsschule zur zweckdienlichen Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses. Diese weitere Ausbildung soll sich aber nicht nur erstrecken auf die Vermittlung theoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch auf die Vervollkommenung einer handwerklich-technischen Ausbildung in den Schulwerkstätten, die als eine Ergänzung der Meisterlehre zu betrachten ist. Dabei wird besondere Rücksicht genommen auf die Gewerbe, die nach Lage der Verhältnisse einer weiteren Ausbildung bedürfen. Das Hauptbestreben der Schule ist aber darauf gerichtet, vorwärtstrebenden jungen Leuten, die nicht mehr im fortbildungspflichtigen Alter stehen, Gelegenheit zu einer weiteren Ausbildung in ihrem Beruf zu geben. Da ein besonderes Bedürfnis zur Pflege des Kunstgewerbes und Kunsthandwerks in der Stadt Wiesbaden vorhanden ist, so hat sich die Schule die Aufgabe gestellt, diesem Bedürfnis in vollem Umfange Rechnung zu tragen.

II. Verwaltung.

Träger der Schule ist der Lokalgewerbeverein Wiesbaden. Der Schulvorstand setzt sich zusammen aus 4 Mitgliedern des Vorstandes des Lokalgewerbevereins, je 2 Vertretern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, dem Vertreter des Regierungspräsidenten und dem Leiter der Schule.

III. Leitung und Lehrpersonal.

Leitung: Direktor Emil Ventinger, Arch. D. W. B.

Hauptamtliche Lehrer: G. L. Fröh, Kunstmaler (zur Zeit im Felde).

Nebenamtliche Lehrer: Maler A. V. Schöngen, Kunstgewerbelehrer Bröttger, Kunstgewerbelehrerin S. Bruggmann, Gewerbelehrerin W. Pandau, Gewerbelehrer und Architekt Schiemann, Gewerbelehrer Ungerer, Bildhauer Bierbrauer, Architekt Frei, Architekt Gärtner, Kgl. Theaternmaler Dieker, Ingenieur Kunsmann, Ingenieur Bollinger, Ingenieur Fröh, Stadt. Gartendirektor Verthold, Kreisobbauinspektor Videl, Mittelschullehrer Klein, Lehrer Wilhelm Bauer, Faktor Polzhey, Dentist Müller, Dentist Garnier, die Friseurmeister Blochhaus, Körper und Seibold, Tapezierermeister Kaltwasser, Spenglermeister Weiss.

IV. Gliederung der Schule.

a) Kunstgewerbliche Fachklassen mit Tagesunterricht.

1. Vorbereitungs-klasse. Sie vermittelt diejenigen Kenntnisse und zeichnerischen Fertigkeiten, die zur Aufnahme in die Fachklassen als Bedingung gestellt werden.

2. Fachklassen.

Lehrgegenstände: Pflanzenzeichnen und Stillleben, Porträt- und Altzeichen, Traperie- und Kostümzeichnen, Zeichnen von Möbeln und Kleinarchitekturen, Schattenlehre, Perspektive, Stillkunde, Darstellungsübungen, Hochzeichnen und Entwerfen für die verschiedenen Berufe, Modelle zeichnen, Modellieren.

3. Damenklasse für häusliche Kunstfertigkeiten und Modelle zeichnen.

b) Fachkurse für einzelne Berufe.

1. Winterkurs für das Baugewerbe. Er umfaßt eine Unter- und eine Oberstufe

mit Ganztagsunterricht in den Wintermonaten. Lehrgegenstände: Algebra, technisches Rechnen und Kostenberechnen, angewandte Geometrie, Materiallehre, Baumaschinen und -Geräte, Bauausführungslehre, Werkplanzeichnen, Stillkunde, Festigkeitslehre und Feldmessen.

2. Fachschule für Gärtner mit drei aufsteigenden Klassen. (Nur im Winter.)
3. Sonntags- und Abendkurs für Maschinenzeichnen.
4. Sonntags- und Abendkurs für Eisenkonstruktionen, Bau- und Kunstschlosser.
5. Abendkurs für Maler.
6. Altzeichenkurs.
7. Abendkurs für Schreiner.
8. Abendkurs für Tapezierer.
9. Abendkurs für Physik und Elektrotechnik.

c) Unterricht im Zeichnen und Formen für Knaben und Mädchen im Volksschulpflichtigen Alter.

Klassen für Freihandzeichnen, Linearchzeichnen, Modellieren und Formen.

d) Werkstättenunterricht.

1. Für Spengler.
2. Für Gas- und Wasserinstallateure.
3. Für Polsterer.
4. Für Buchdrucker und Schriftsetzer.
5. Für Friseur und Perückenmacher.
6. Für Damenstiffler.
7. Für Zahntechniker.

e) Sonderkurse von kürzerer Dauer.

1. Zuschneidkurs für Damenschneiderinnen.
2. Buchführungskurse für Gewerbetreibende, insbesondere auch für Frauen und Töchter von solchen. Im Berichtsjahr fanden zwei solcher Kurse statt mit 40 Stunden Unterricht.

Die Kriegsverhältnisse bedingten es, einige Kurse, die früher eingerichtet waren, ausfallen zu lassen. Die Schule hat im vergangenen Jahre Vorbereitungen getroffen, daß mit Beginn des neuen Schuljahres weitere Werkstätten, und zwar solche für Schreiner und Elektroinstallateure in Betrieb genommen werden können.

V. Die Schülerzahl

betrug im Sommerhalbjahr 254 und im Winterhalbjahr 517 Schüler, zusammen — jeder Schüler nur einmal gezählt — 525 Schüler. Die Schülerzahl ist gegenüber dem Vorjahre um 89 Schüler gestiegen, trotzdem der Arbeitermangel in allen gewerblichen Betrieben der Entwicklung der Schule in der Kriegszeit nicht günstig war.

Der Vorbildung nach kamen 395 Schüler aus der Volksschule, 72 aus der Mittelschule und 58 aus höheren Schulen. In Wiesbaden waren 408 wohnhaft und 119 Schüler kamen von auswärts.

Es nahmen teil:

1. An den Tagesfachklassen Sommer Winter
 - a) mit vollem Unterricht . . . 19 27
 - b) mit eingeschränktem Unterricht 64 75
2. An Sonntags- und Abendkursen und in sonstigen Klassen . . . 171 415

VI. Unterricht für Kriegsbeschädigte.

Auch im abgelaufenen Schuljahr war es nicht möglich, besondere Unterrichtsveranstaltungen für Kriegsbeschädigte einzurichten, da es an einer geeigneten Organisation hierfür immer noch fehlte. Die zum Unterricht sich meldenden Kriegsbeschädigten wurden den einzelnen Klassen zum Unterricht zugewiesen. Die Schule war dauernd von Kriegsbeschädigten besucht und es wurden bisher 90 Kriegsbeschädigte an der Anstalt unterrichtet.

VII. Sonstiges.

An den Unterhaltungskosten der Schule, soweit diese nicht durch Schulgelder gedeckt werden, beteiligen sich Staat, Stadtgemeinde und Lokalgewerbeverein. Das Rechnungsergebnis der Schule ist aus der allgemeinen Uebersicht über das gesamte Rechnungsergebnis der Schulverwaltung zu ersehen.

Die Kriegsverhältnisse bringen manche Hemmungen für die Entwicklung der Schule. Trotzdem war es auch im Berichtsjahre wieder möglich, an dem weiteren Ausbau der Anstalt planmäßig nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse zu arbeiten. Obwohl wegen Einberufung zum Wehrdienst der Schule die älteren Schüler vorzeitig entzogen werden, hat die Schule auch in diesem Jahre sehr gute Leistungen aufzuweisen.

C) Mädchenfortbildungsschulen.

I. Allgemeines.

Nachdem der Berichterstatter in verschiedenen Städten des Bezirks Fühlung genommen hat mit den maßgebenden Stellen über die pflichtmäßige Einschulung der schulentlassenen Mädchen, soweit diese auf Grund des § 120 der Reichsgewerbeordnung möglich ist, hat der Zentralvorstand auf Antrag des Berichterstatters in der Sitzung vom 14. November 1916 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Schulzwang für alle gewerblich tätigen Mädchen, insbesondere aber der Lehrling im Handelsgewerbe und Handwerk ist überall, wo ein Bedürfnis dafür sich herausstellt, anzustreben, um den Mädchen nicht nur eine Ausbildung für ihren gewerblichen Beruf, sondern auch für den Stand als Hausfrau und Mutter angedeihen lassen zu können. Um die Durchführung dieser Maßnahmen zu erreichen, sind die bereits eingeleiteten Unterhandlungen zunächst da mit allem Nachdruck zu fördern, wo das Bedürfnis am dringendsten ist.

Da die im Verwaltungsbereich des Gewerbevereins für Nassau bestehenden Mädchenfortbildungsschulen nur auf freiwilliger Teilnahme fußen, so ist der Bestand der Schulen in den kleineren Städten manchmal gefährdet und gerade die gewerblich tätigen Mädchen melden sich zur Teilnahme am Unterricht nicht. Die Entwicklung der Schulen ist daher gehemmt und sie können ihren gewollten Zweck nicht in vollem Maße erfüllen, ohne daß ein Schulzwang eingeführt wird. Das Bedürfnis nach einer zweckentsprechenden beruflichen Schulung der der Volksschule entlassenen Mädchen für Beruf und Leben ist während des Krieges in den weitesten Kreisen klar erkannt worden, so daß der Durchführung die Bahnen besser geebnet sind wie seither.

II. Übersicht der Schulen.

Schul- ort	Kurse	Schülerinnen		Lehrpersonen	
		in ein- zelnen Klassen	in ge- samten	Lehrer angeordnet	Lehrer wirklich
1. Camberg	Unterricht ruht				
2. Diez	Sommer: 1 Wäscheanfertigung und Schneidern	11			
	Winter: 1 besgl.	11	22	1	1
3. Dillenburg	Sommer: 1 Wäscheanfertigung und Schneidern	7			
	Winter: 1 besgl.	20	27	1	1
4. Herborn	Sommer: 1 Wäscheanfertigung und Schneidern	11			
	Winter: 1 besgl.	12			
	1 Abendkursus	5	28	1	1
5. Bad Homburg	Unterricht wurde ausgesetzt				
6. Limburg a. d. R.	Sommer: 3 Wäscheanfertigung 2 Schneidern 1 Abendkursus	43 22 20			
	Winter: 3 Wäscheanfertigung 2 Schneidern 2 Abendkurse	51 23 30	180	3	3
7. Nassau	Unterricht ausgesetzt				
8. Weilburg	Sommer: 1 Wäscheanfertigung 1 Schneidern	10 13			
	Winter: 1 Wäscheanfertigung 1 Schneidern	11 15	49	2	2
	Zusammen:		315	4	7

Der Unterricht an der Schule in Bad Homburg mußte ausgesetzt werden, da wegen Schwierigkeit in der Beschaffung der Stoffe auf einen erfolgreichen Unterrichtsbetrieb nicht gerechnet werden konnte. Aus demselben Grunde wurde auch der Unterricht an der Schule in Nassau ausgesetzt, umso mehr, als für den Kursus im Kochen und Hauswirtschaft die notwendigen Lebensmittel für die Küche leider nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Auch waren die Mädchen bei dem Mangel an Arbeitskräften nicht abkömmlich.

Auch in den übrigen Schulen übte die Schwierigkeit der Stoffbeschaffung oft den Unterrichtsbetrieb. Aber den Schulen erwuchs auch daraus eine neue, sehr dankenswerte Aufgabe, sich viel mehr, als es sonst geschah, darauf zu verlegen, ältere Kleidungsstücke umzuwandeln, oder Kleidungsstücke aus alten Stoffen von andern Kleidungsstücken neu herzustellen. Dies war eine Hauptaufgabe der Abendkurse, zu denen sich besonders Frauen und Mädchen aus der Arbeitsbevölkerung meldeten und die an allen Schulen eingerichtet wurden, wo sich ein Bedürfnis zeigte. Die Lehrerinnen haben sich teilweise unentgeltlich in den Dienst dieser Abendkurse gestellt, die als eine Kriegsfürsorgemaßnahme zu betrachten sind.

Die Schwierigkeit der Stoffbeschaffung für die praktischen Übungen in den Schulen ist die Ursache des Rückgangs in der Zahl der Schülerinnen, der mit der Dauer des Krieges immer mehr fühlbar wird.

III. Veränderung im Lehrpersonal.

Nach Rückkehr der zwecks weiterer Ausbildung beurlaubten Hilfslehrerin Grete Weiss an die Schule in Weilburg wurde die Gewerbelehrerin Käthe Pappe zum 1. Juli 1918 an die Schule in Limburg a. L. versetzt.

Die Gewerbelehrerin Auguste Mildner an der Schule in Dillenburg trat zum 1. Juli 1918 anderweitig eine Stelle an. Diese Stelle wurde neu besetzt durch die Gewerbelehrerin Döring.

Mit Schluß des Schuljahres schied die Gewerbelehrerin Charlotte Schwanl aus dem Dienste der Schule in Weilburg aus. Die Stelle wurde zum 1. April 1917 planmäßig besetzt durch die frühere Inhaberin, Gewerbelehrerin Gertrude Schwenzfeier, der auch die Leitung der Schule übertragen wurde.

IV. Unterhaltung der Schulen.

Auf Grund des Rechnungsergebnisses für das Jahr 1916, das aus der Uebersicht am Schluß des Berichtes zu ersehen ist, verursachten die Mädchenfortbildungsschulen einen Kostenaufwand von 21 449 Mark.

Die Kosten wurden wie folgt gedeckt:

Einnahmen an Schulgeld	5 418 Mark
Zuschuß des Staates	7 676 "
Zuschuß der Gemeinden	4 080 "
Zuschuß des Bezirksverbandes, der Kreise und der Volksgewerbevereine	4 275 "
	21 449 Mark

V. Sonstiges.

Nach Maßgabe eines Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe haben die Mädchenfortbildungsschulen die Unterweisung in der Säuglings- und Kinderpflege in den Lehrplan der Schule aufgenommen, nachdem schon früher in der Gesundheitslehre eine derartige Unterweisung, wenn auch in beschränktem Umfange, stattgefunden hatte. An der Schule in Limburg wurde mit diesem Unterricht die Leiterin der Kreisberatungsstelle für Säuglings- und Kinderpflege betraut, während in den anderen Schulen die Lehrerinnen der Schule, denen die Teilnahme an einem entsprechenden Kursus gemeinsam mit den Lehrerinnen der Volksschulen ermöglicht wurde, den Unterricht erteilt haben.

Der regelmäßig an der Mädchenfortbildungsschule in Limburg stattfindende Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen, mußte im abgelaufenen Jahre ausfallen, da auf eine genügende Beteiligung nicht gerechnet werden konnte.

Eine große Aufgabe für das deutsche selbständige Schneiderhandwerk.

Verbandsdirektor Korthaus-Berlin schreibt im deutschen Genossenschaftsblatt: Die Reichsbekleidungsstelle läßt durch ihre Geschäftsabteilung, die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, eine große Anzahl von Anzügen und Leibwäsche aller Art herstellen. In Betracht kommen Sonntagsanzüge für Männer aus Vollstoffen, Werktagssätze für Männer aus halbwollenen und baumwollenen Stoffen, Jackenkleider für Frauen aus wollenen, halbwollenen Stoffen, Kleider für Frauen aus Stoffen verschiedener Art und Hemden und Unterhosen für Männer und Frauen.

Die fertigen Kleidungsstücke werden demnächst den Kommunalverbänden zugeleitet wer-

den. Diesen bleibt es freigestellt, die Kleider entweder direkt zu verkaufen, oder sie durch Vermittlung des Kleinhandels an die Verbraucher verteilen zu lassen. Die Preise für Anzüge für Männer bewegen sich zwischen 15 und 55 Mark, für Frauenjackenkleider zwischen 30 und 70 Mark, für Frauenröcke zwischen 15 und 30 Mark.

Alle diese Waren dürfen nur zur Deckung dringlichen Bedarfs der bedürftigen Bevölkerung und nur dort verwendet werden, wo die Bevölkerung sonst nicht in der Lage ist, ihren notwendigen Bedarf im freien Handel zu decken. Selbstverständlich unterliegen alle Waren der Bezugsscheinpflicht.

Es handelt sich bei diesem Unternehmen um überaus große Mengen. Allein die Zahl der zunächst zur Anfertigung gelangenden Anzüge für Männer beträgt eine Million Stück. Das Reichsbekleidungsamt verfügt über gewaltige Bestände von Stoffen und Zutaten aller Art, die jetzt für diese wichtigen Zwecke Verwendung finden sollen.

Es wird beabsichtigt, das selbständige Schneiderhandwerk in großem Umfange zunächst an der Herstellung der Anzüge für Männer zu beteiligen. Die Hälfte der jetzt zur Vergebung gelangenden Arbeiten für Männerkleidung, also etwa 500 000 Stück Anzüge, soll dem Schneiderhandwerk zufallen, die andere Hälfte wird von dem Bekleidungs-Großgewerbe ausgeführt werden.

Das Reichsbekleidungsamt wünscht, daß das ganze Schneiderhandwerk, besonders die Kleinbetriebe, an diesen Arbeiten teilnehmen. Alle jetzt im Schneiderhandwerk bestehenden Organisationen müssen deshalb zur Durchführung dieser Aufgabe herangezogen werden. Die Genossenschaften, Innungen und alle sonst noch bestehenden rechtskräftigen Vereinigungen werden zur Mitarbeit eingeladen unter gleichen Voraussetzungen und unter Zuhilfenahme gleicher Rechte und Pflichten für sich und ihre Mitglieder.

Die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft überträgt die Arbeiten den beiden bestehenden Zentral-Einkaufsstellen deutscher Schneiderrohstoffgenossenschaften mit der Maßgabe, daß die Zentralstelle ein Drittel der Arbeiten erhalten soll. Die Zentralstellen kommen lediglich als Gesamtunternehmer in Betracht. Ihre Aufgabe ist, die Stoffmengen von der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft zu kaufen, um diese an die zu errichtenden Bezirksstellen weiter zu leiten. Bezirksstellen sollen errichtet werden entsprechend dem Bezirk einer oder mehrerer Handwerks- oder Gewerbekammern. Ueber die Abgrenzung der Bezirksstellen entscheidet die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft. Die Aufgabe der Bezirksstellen ist überaus vielseitig und verantwortungsvoll. Sie haben nach Maßgabe genauer Vorschriften die Zuschnitte anzufertigen, und diese zu verteilen, die Arbeiten zu überwachen und für vertragsgemäße und pünktliche Ablieferung Sorge zu tragen.

Diese Bezirksstellen besitzen wir zum Teil in den vorhandenen Bezirksgenossenschaften, die als Zentralstellen der Lieferungs-genossenschaften in mehreren Kammerbezirken schon bestehen oder in der Bildung begriffen sind. Die ihnen jetzt zugewiesene Aufgabe wird eine Ausgestaltung nach verschiedenen Richtungen notwendig machen. Es ist zu erwägen, ob nicht bestehende Schneiderrohstoffgenossenschaften in Betracht gezogen werden können. Wie schon erwähnt, sollen möglichst alle Kleinbetriebe an den Arbeiten beteiligt werden, ohne Rücksicht darauf, ob der Inhaber einer Genossenschaft angehört oder nicht. Deshalb werden die Bezirksgenossenschaften außer eingetragenen Genossenschaften auch andere rechtsfähige Vereinigungen, z. B. Innungen als Mitglieder zulassen müssen. Außerdem müssen die Bezirksgenossenschaften auch Einzelmisglieder aufnehmen, denen der Beitritt zu einer Genossenschaft, Innung oder sonstigen rechtsfähigen Vereinigung nicht zugemutet werden kann, oder nicht möglich ist.

Die den Bezirksstellen obliegenden Aufgaben erfordern eine geordnete, sachlich geschulte und

nach kaufmännischen Grundsätzen geleitete Geschäftsführung. Die Betriebskosten werden erheblich sein, hierauf ist bei der Bildung der Bezirke Rücksicht zu nehmen. Durch die Bildung einer zu großen Zahl von Bezirksstellen würden die Geschäftskosten in unzulässigem Maße vermehrt, und die Uebersicht im Verkehr mit der zuständigen Zentralstelle erschwert werden. Die Zusammenlegung mehrerer kleiner Kammerbezirke zu einer Bezirksstelle zur Durchführung dieser Aufgabe bietet trotzdem den Kammern die Möglichkeit, ihren Einfluß geltend zu machen, indem sie die Mitgliedschaft bei der Bezirksgenossenschaft erwerben und sich dann eine Vertretung im Aufsichtsrat der Bezirksgenossenschaft sichern. Eine Abgrenzung der Bezirke dürfte im Wege gegenseitiger Vereinbarung leicht zu erreichen sein.

Die Bezirksstelle schließt sowohl mit der Zentralstelle wie auch mit allen an den Arbeiten teilnehmenden Vereinigungen und Einzelpersonen entsprechende Verträge ab. Außerdem wird der Geschäftsverkehr zwischen der Zentralstelle und Bezirksstelle und dieser mit den einzelnen Vereinigungen und Teilnehmern durch eine Geschäftsordnung, deren Beachtung im Verträge gesichert ist, geregelt.

Art und Absicht der Unternehmung ermöglichen nicht die Zubilligung hoher, im Maßgeschäft in der Jetztzeit gewohnter Preise. Die Vereinigungen werden deshalb daran denken müssen, durch Einrichtung einer gemeinsamen Werkstatt und wenn möglich, durch Einführung weitgehender Arbeitsteilung, die Herstellungskosten möglichst niedrig zu halten. Es handelt sich hier um Massenherstellung im Wettbewerb mit dem Bekleidungs-großgewerbe. Die Lohnsätze für die herangezogenen Hilfskräfte sind amtlich festgesetzt worden. Diese Sätze sind nach oben und unten genau inne zu halten.

Besondere Beachtung erfordert die Regelung der geldlichen Angelegenheiten. Die Reichsbekleidungsstelle verlangt Vorausbezahlung der von ihr zur Verarbeitung herausgegebenen Stoffe. Das Großgewerbe hat diese Forderung ausgetanzen, deshalb wird sie auch vom Handwerk — so schwer es diesem auch fallen mag — erfüllt werden müssen. Eingeweihten Kreisen ist bekannt, daß die gleiche Bedingung auch beim Verkauf der „Reichsware“ an die Zentraleinkaufsstellen der Genossenschaften gestellt und erfüllt wird. Wenn die Zentraleinkaufsstellen diese Forderung erfüllen wollen, müssen sie die gleiche Bedingung an die Bezirksstellen, und diese wiederum an ihre Mitglieder weitergeben. Mit anderen Worten: Wer sich an der Herstellung der „Reichsbekleidung“ beteiligen will, muß im Stande sein, sowohl die Kosten der Stoffe und Zutaten, als auch die der erforderlichen Arbeitslöhne vorzulegen.

Die Vereinigungen, die beabsichtigen, sich an dem Unternehmen zu beteiligen, werden deshalb zweckmäßig schon jetzt mit den Kreditgenossenschaften ihres Sitzes oder den in Betracht kommenden Zentralstellen zum Zwecke der Eröffnung eines entsprechenden Kredits in Verbindung treten. Ein langfristiger Kredit ist glücklicherweise nicht erforderlich, weil nach dem mit der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft abgeschlossenen Verträge alle Lieferungen in dem auf dem Liefermonat folgenden Monat beglichen werden. Die zeitweise in Betracht kommenden Geldmittel werden auch nicht übermäßig groß sein, weil die Stoffverteilung postenweise, in angemessenen Zeiträumen erfolgen wird.

Die Zentraleinkaufsstelle deutscher Schneider-Einkaufsstellen zu Berlin hat sich der Größe der Aufgabe entsprechend bemüht, alle für die Durchführung des Unternehmens in Betracht kommenden Stellen zur Mitarbeit heranzuziehen. Es ist ein Ausschuss gebildet worden, dem die Regelung aller Ordnungsfragen übertragen wurde und dem eine dauernde Beeinflussung aller Angelegenheiten, die mit der Durchführung zusammenhängen, zugewiesen und zugeteilt wurde. Dieser Ausschuss besteht aus je einem Vertreter des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages,

des Innungsverbands Deutscher Schneiderinnungen, der Zentralstelle der an öffentlichen Lieferungen beteiligten Schneidervereinigungen und der Zentraleinkaufsstelle deutscher Schneiderrohstoffgenossenschaften. Es ist anzunehmen, daß auch die Zentraleinkaufsstelle für Süddeutschland in ähnlicher Weise verfahren wird.

Die erforderlichen Vertragsentwürfe und Geschäftsforderungen sind in der Geschäftsstelle des Hauptverbandes fertiggestellt worden. Sie unterliegen noch einer Prüfung durch den erwähnten Ausschuss und der Genehmigung der Reichsbefleidungsstelle. Sobald es unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen möglich ist, sollen sie den Handwerks- und Gewerkekammern und allen der Zentralstelle angehörenden in Betracht kommenden Vereinigungen zugehen.

Die Sache eilt, es darf nicht versäumt werden, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Dem vielgeprüften Schneiderhandwerk wird hier zur Versorgung mit Arbeit in erheblicher Menge Gelegenheit geboten. Es ist nicht zu verkennen, daß die Erlangung und Durchführung der Arbeiten mit großen Umständen und weitgehenden Auslagen verknüpft ist. Aber wir stehen einem niegekannten Mangel an Arbeit gegenüber. Die Arbeiten für die Heeresverwaltung werden weniger, der Mangel an Stoffen schränkt die Zivilarbeit immer mehr ein. Die Herstellung der Reichsbefleidung bietet einigen — wenn auch mageren — Ersatz.

Unser Ruf an alle beteiligten Kreise zur hilfsbereiten und vertragsvollen Mitarbeit wird hoffentlich volle Beachtung finden.

Die Zusammenlegung der handwerksbetriebe.

Zur bevorstehenden Zusammenlegung der Handwerksbetriebe auf Grund des Hilfsdienstgesetzes hat der Handwerksausschuss des Hanja-Bundes unter Leitung seines Präsidenten Obermeister Marcus und unter Teilnahme von Vertretern des Handwerks aus allen Teilen Deutschlands folgende Entschlüsse gefasst:

1. Die Zusammenlegung der Handwerksbetriebe durch das Kriegsamt darf nur als Kriegsnotmaßnahme geschehen, sie soll deshalb auch unter militärischer Leitung und nach militärischer Anordnung erfolgen. Sie muß derart durchgeführt werden, daß ihre Wirkung möglichst mit dem Kriegsende aufhört.

2. Die Durchführung der Zusammenlegung in den einzelnen Handwerkszweigen und die Stilllegung der einzelnen Handwerksbetriebe darf nur auf Grund vorherigen Gutachtens der handwerklichen Berufsorganisationen (Innungen, Gewerbevereine, Handwerkskammern) erfolgen. Die Zusammenlegung soll im Wege der Selbstverwaltung geschehen.

3. Der Handwerksausschuss des Hanja-Bundes hält es für notwendig, daß den stillgelegten Betrieben eine angemessene Entschädigung gewährt wird, und daß ihnen insbesondere auch die materielle Möglichkeit eröffnet wird, unmittelbar nach Kriegsende wieder ihre Tätigkeit aufzunehmen.

4. Der freiwilligen kollegialen Zusammenarbeit des Handwerks wird es überlassen bleiben, durch gemeinsame Organisationen, beispielsweise genossenschaftlicher Art, nach Möglichkeit die Arbeit für die stillgelegten Betriebe auch in deren Interesse fortzuführen und damit auch diesen Betrieben ihre bisherige Kundenschaft für die Zeit nach Friedensschluss tunlichst zu erhalten.

(Blätter für Genossenschaftswesen.)

Neue Kriegsverordnungen.

Auf nachstehende, für unseren Leserkreis wichtige Verordnungen weisen wir ergebenst hin:

Verordnung über Wein.

Vom 31. August 1917.

Bekanntmachung über die Zulassung von Werkzeugen für Flüssigkeiten zur Seidung.

Vom 5. August 1917.

Bekanntmachung über die Zulassung von Präzisionsgewichten aus Eisen zu 500 Gramm, 1 Kilogramm und 2 Kilogramm ohne Justierhöhlung zur Seidung.

Vom 12. August 1917.

Bekanntmachung betreffend Uebergangsbestimmung für die Neuordnung von Messwerkzeugen für Flüssigkeiten mit gleichzeitiger Einteilung.

Vom 22. August 1917.

Verordnung über die Veränderung der Preise für künstliche Düngemittel und die Mischung von Düngemitteln.

Vom 28. August 1917.

Bekanntmachung über die Herstellung von Pfefferminz, Pfefferminz und Pfefferminz.

Vom 3. September 1917.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Gemüse.

Vom 5. September 1917.

Abgrenzung der Zuständigkeit der Reichsbefleidungsstelle einerseits und des Ueberwachungsanschlusses der Schuhindustrie sowie des Hauptverteilungsanschlusses des Schuhhandels andererseits auf dem Gebiete der Bewirtschaftung der Schuhwaren.

Vom 31. August 1917.

Abgrenzung der Zuständigkeit der Reichsbefleidungsstelle und der Erzeugnisse-Gesellschaft m. b. H. auf dem Gebiete der Bewirtschaftung der Schuhwaren und des Altkleiders.

Vom 31. August 1917.

Kurze Mitteilungen.

Die Vollversammlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes.

Der geschäftsführende Ausschuss hat den Termin für den diesjährigen Kammertag auf die Tage vom 24. bis 26. September festgelegt. Am 24. vormittags 9 Uhr wird der geschäftsführende Ausschuss zusammentreten, während nachmittags 5 Uhr die Vollversammlung stattfinden soll. Die Hauptversammlung wird am 25. früh um 9 Uhr beginnen und nötigenfalls am 26. fortgesetzt werden. Die Verhandlungen werden in Hannover stattfinden. Nach der Tagesordnung werden folgende Gegenstände behandelt werden:

1. Die Veranziehung des gewerblichen Nachschubes zum Handwerk.
2. Die weitere Entwicklung der Organisation im Handwerk mit besonderer Beziehung auf die beruflichen und wirtschaftliche Organisation.
3. Die wirtschaftliche Betätigung der Handwerkskammern und die Organisation der zentralen Vermittlung der staatlichen Aufträge.
4. Die Frage der Rohstoffbeschaffung.
5. Die Fürsorgeversicherung für selbständige Handwerker.

Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Der Mitteilung in der letzten Nummer d. Bl. über die Anstellung von Erhebungen über die Kriegswichtigkeit der feingewerblichen Betriebe inbezug auf den vaterländischen Hilfsdienst, kann nachgetragen werden, daß auch die Einberufungsausschüsse für die Landwehrbezirke Limburg, Oberlahnstein und Marburg (soweit hierbei der diesseitige Kreisbezirk in Frage kommt), den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau mit diesen Erhebungen betraut haben. Die Vordrucke zu den Fragebogen sind den Kreisgewerbevereinen zur weiteren Veranlassung zugegangen. In den Landwehrbezirken Höchst und Weiphar haben die Erhebungen durch die Landratsämter und Bürgermeistereien stattgefunden.

Einrichtung von Ortsstellen für die staatliche Lebensmittelversorgung.

Kreisverband Unterwesterwald. Für alle leimverbrauchenden Gewerbe im Kreise Unterwesterwald wurde eine gemeinsame Ortsstelle der Bezugsvereinigung für die leimverbrauchenden Gewerbe mit dem Sitz in Montabaur eingerichtet. Leiter der Ortsstelle ist Herr Schreinermeister Anton Philippi in Montabaur, von dem die Anmeldebüchlein einzuhändigen sind, und an den die ausgefüllten Anmeldebüchlein einzuhändigen sind.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Auszug aus dem Protokoll

über die 191. Vorstandssitzung der Handwerkskammer zu Wiesbaden am 4. September 1917, vormittags 9 1/2 Uhr.

Anwesend: der Staatskommissar, Herr Regierungsrat Ulrich-Wiesbaden; der Vorsitzende, Herr Carlens - Wiesbaden; die Vorstandsmitglieder Herren: Feger-Balkenstein, Bud-Frankfurt, Schanz für Sande-Frankfurt, Banß-Wiesbaden, Müller-Emß, Meier-Wiesbaden, sowie der Syndikus der Kammer-Schroeder-Wiesbaden.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen:

- a) Die Kommandantur der Festung Koblenz Ehrenbreitstein hat eine Verordnung betr. Verbot des Verlassens der Lehre erlassen. Der Vorstand begrüßt dies. Es soll die gleiche Verordnung auch für die übrigen Teile des Kammerbezirks beantragt werden.
- b) Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem auf Vorschlag der Geschäftsstelle bisher erfolgten Verleihungen des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe, an: Wagnermeister Th. Mühl, Zimmermeister D. Carstens, Tapeziermeister Fr. Kaltwasser, Schmiedemeister Karl Demmer zu Wiesbaden und Schlossermeister August Schanz zu Frankfurt a. M. Auch an Stadtrat Meier ist die Verleihung erfolgt, inbezug auf Vorschlag des Magistrats.
- c) Es wird Kenntnis genommen von der Antwort des Eisenbahnbetriebsamts Limburg bezüglich der Arbeiten am Bahnhof Dautenbach.
- d) Die Vorschriften für die Einziehungs- und Güterabteilung des Handelsamts Frankfurt a. M., sind dem Herrn Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.
- e) Die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes nimmt die Geschäftsstelle in steigendem Maße in Anspruch.
- f) Die Organisation der Verteilung der Reichsanträge hat zu entsprechenden Verhandlungen geführt, von denen genehmigend Kenntnis genommen wird.
- g) Auch von den Verhandlungen wegen Errichtung der Leberzugeschneidestelle 8, mit dem Sitz in Darmstadt, wird zustimmend Kenntnis genommen.

3. Betr. Revision der Genossenschaft. Ueber die Verhandlungen vom 10. August dieses Jahres, zwischen Vertretern des Ministeriums für Handel und Gewerbe, des Landesgewerbeamts zu Berlin, des Herrn Regierungspräsidenten, des Revisionsverbands zu Frankfurt a. M. und der Handwerkskammer, wird eingehend berichtet. Nach erschöpfender Besprechung stimmt der Vorstand den Vorschlägen vom 10. August zu.

Entsprechend soll nunmehr den verhandlungslosen und neu zu gründenden Genossenschaften der Beitritt zu dem Revisionsverband empfohlen werden.

4. Auf Grund des Vorstandsbeschlusses vom 26. Juli cr., ist inzwischen der Holzlietereivereinigung zu Frankfurt a. M. mitgeteilt worden, daß an Stelle des Herrn Kopp Herr Ahrens als Stellvertreter in den Ausschuss ernannt worden ist. Herr Hande hat sein Amt in diesem Ausschuss niedergelegt.

5. Das Reichsbankdirektorium zu Berlin erbittet die Mitarbeit der Kammer bei der Werbung für die 7. Kriegsanleihe. Diese soll gewährt und ein Aufruf im ganzen Kammerbezirk verbreitet werden.

6. Betr. Zusammenlegung der Betriebe. Es wird über den gegenwärtigen Stand berichtet und die Angelegenheit eingehend besprochen, insbesondere auch die Frage der Entschädigung stillgelegter Betriebe. Die Kammer wird die Entwicklung aufmerksam beobachten und nötigenfalls die erforderlichen Maßnahmen treffen.

7. Betr. Rohstoffversorgung des Handwerks. Der Vorstand nimmt Kenntnis von den bezüglichen Verhandlungen mit dem Kammertag und hält es für ausreichend, wenn die Feststellung der Betriebe gleichzeitig mit der Verteilung der Fragebogen erfolgt.

8. Den Vierterungsgenossenschaften soll empfohlen werden, der Kriegsbeschädigten-Versicherung zu Frankfurt a. M. gegebenenfalls Arbeit zu überweisen.

9. Das Protokoll der 25. Vollversammlung wird nach Vorlage festgestellt.

10. Bei dem diesjährigen Kammertag in Hannover soll wegen der besonderen Bedeutung der Tagesordnung eine stärkere Vertretung der Kammer stattfinden. Es wird jedem Vorstandsmitglied anheimgestellt, der Tagung auf Kosten der Kammer beizuwohnen. Es melden sich sofort die Herren: Banß, Bud und Müller. Die übrigen behalten sich Entschädigung vor.

11. Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem Bericht der Beauftragten für die Putzmacherei zu Frankfurt. Ueber die Höhe der Vergütung soll nach Abschluß der Revision, wenn der Zeitaufwand feststeht, Beschluß gefaßt werden.

12. Die Stellungnahme zu den Kreisverbänden für Handwerk und Gewerbe wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Für den Auszug:

Der Syndikus: Schroeder.